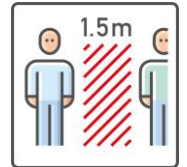


Allgemeine Hygieneregeln Nachbarschaftshaus Wiesbaden

Zur Vermeidung von Infektionen in Pandemiezeiten besonders ansteckender Virusinfektionen wie die Covid19-Pandemie werden im Nachbarschaftshaus Wiesbaden bis auf Weiteres folgende Maßnahmen und Regelungen erlassen:

Abstandsgebot:

Mitarbeitende und Besucher*innen haben stets die gültigen Abstandsregelungen zu beachten. Zwischen einzelnen Personen ist, wo immer möglich, ein **Mindestabstand von 1,5m einzuhalten**. Dies gilt auch für den Aufenthalt vor dem Gebäude und im Freigelände.



Maskenpflicht:

Im allen Fluren, Treppenhäusern herrscht Maskenpflicht (OP-Maske oder Schutzmaske des Standards FFP2, KN95, N95)! In Durchgangsräume wie Foyer und Treffcafé gilt die Maskenpflicht beim Durchqueren ebenfalls. Sie gilt nicht für Personen, die in diesen Räumen an Tischen platzgenommen haben. Dies gilt auch für Mitarbeitende des Nachbarschaftshauses.



Ausgenommen von der Maskenpflicht sind:

- Personen, die auf Grund eines ärztlichen Attest keine Maske tragen dürfen (Attest ist mitzuführen)
- Kinder bis 6 Jahre,
- Mitarbeiter*innen der Kinderabteilung innerhalb der Räume der Kinderabteilung (Kita Dachgeschoss und Krippe).

Während der Kurse und Beratungen in den Kurs- und Beratungsräumen herrscht in der Regel ebenfalls Maskenpflicht. Diese kann durch die jeweilige Kursleitung / Beratungsleitung aufgehoben werden, sofern die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden als immunisiert oder nicht infektiös gilt. Gleiches gilt für Besprechungen und Versammlungen innerhalb der restlichen Räume.

Zutrittsbeschränkung (3G-Regel):

Das Nachbarschaftshaus Wiesbaden darf nur durch Personen betreten werden, die als immunisiert gelten (**G**eimpfte, **G**enesene) oder innerhalb der letzten 48 Stunden negativ auf SarsCov19 **getestet** wurden und dies über ein gültiges Zertifikat nachweisen können. Ausgenommen davon sind Kinder unter 6 Jahren, Eltern der Kita sofern sie ausschließlich ihre Kinder bringen oder abholen, Lieferanten und Mitarbeitende zur Erfüllung ihrer arbeitsvertraglichen Verpflichtungen.

Betretungsverbot:

Personen, die an Covid-19 erkrankt sind oder Anzeichen für eine Erkrankung aufweisen, oder die einer individuellen Quarantäneanordnung unterliegen dürfen das Gebäude nicht betreten. Dies gilt auch für ungeimpfte Personen die (noch) symptomfrei oder ohne Anordnung mit betroffenen Personen in einem Hausstand leben.

Allgemeine Hygieneregeln Nachbarschaftshaus Wiesbaden

Kontaktnachverfolgung:

Teilnehmende an Veranstaltungen mit über 25 Personen und Besucher des Treffcafés sind verpflichtet ihre Kontaktdaten zur Kontaktnachverfolgung mittels Luca-App oder Kontaktdatenerfassungsblätter zu hinterlassen. Der/die Veranstaltungsleitende ist verpflichtet die Kontaktdatenblätter seiner Ansprechperson im Nachbarschaftshaus zur Aufbewahrung und ggf. Weiterleitung an das Gesundheitsamt zu überlassen.

Körperkontakt:

Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale wie Handreichen, Umarmungen, Küsschen etc. zwischen erwachsenen Personen sind zu unterlassen. Jedweder körperliche Kontakt ist, soweit irgend möglich, zu vermeiden.

Handreinigung:

Besucher*innen des Hauses werden gebeten sich beim Betreten des Hauses in den Toilettenanlagen im EG gründlich die Hände zu waschen bzw. sich an den ausgehängten Desinfektionsmittelspendern (Eingangsbereich oder Kursräume) die Hände zu desinfizieren.



Lüftung:

Kurs und Versammlungsräume sind während der Nutzung spätestens alle 45 Minuten gründlich zu lüften (3-5 Minuten Stoßlüftung). In den Gruppenräumen der Kinderabteilung werden zusätzlich Luftfiltergeräte betrieben.

Verkehrsfluss:

Die Bildung von Personenansammlungen ist zu vermeiden. Alle Besucher*innen werden daher angehalten Treppenhaus und Flure zügig zu betreten oder zu verlassen.

Kinderwagen sind ausschließlich im Innenhof abzustellen und dürfen nicht in die oberen Stockwerke mitgenommen werden.

Der Aufzug des Hauses ist ausschließlich als Lastenaufzug zum Transport von Waren zu nutzen. Ausgenommen ist die Benutzung durch gehbehinderte Personen.

Wartebereiche:

Die Wartebereiche im 1.OG sind wegen der Einschränkung der Verkehrswege gesperrt. Besucher*innen der Beratungsstelle werden angehalten unter Wahrung der Abstandsregeln im Foyer oder Innenhof auf die Abholung durch ihren Berater zu warten. Kursteilnehmer*innen betreten Haus und Kursraum frühestens 10 Minuten vor Kursbeginn und gehen direkt in den Kursraum.

Personen, die die Auflagen und Beschränkungen zum Infektionsschutz des Hauses, bzw. der einzelnen Abteilungen nicht berücksichtigen können des Hauses verwiesen werden und erhalten im Wiederholungsfall Hausverbot.

Wiesbaden, den 26.08.2021

Johann Schmidt, Geschäftsführer